Protokollauszug vom 10.06.2026

Stadtkanzlei / Wahlen und Abstimmungen:
Erneuerungswahl für die Amtsdauer 2026–2030: Zweiter Wahlgang der Wahl des Stadtpräsidiums der Stadt Winterthur vom 10. Mai 2026: Feststellung der Rechtskraft (Erwahrungsbeschluss)
IDG-Status: öffentlich
Beschluss-Nr.: 2026/714

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Es wird festgestellt, dass das am 15. Mai 2026 amtlich publizierte Ergebnis des zweiten Wahlgangs der Erneuerungswahl des Stadtpräsidiums der Stadt Winterthur für die Amtsdauer 2026–2030 vom 10. Mai 2026 rechtskräftig ist.

2.1. Mitteilung (durch Stadtkanzlei) an: Mitglieder des Stadtrats, Bezirksrat Winterthur (bezirksrat.winterthur@ji.zh.ch), Parlamentsdienst Winterthur (parlamentsdienst@win.ch).

2.2 Mitteilung (durch Wahlen und Abstimmungen) an: Kadermitglieder der Kreiswahlbüros (per E-Mail).

Vor dem Stadtrat
Der Stadtschreiber:

Ansgar Simon, 11.06.2026 16:47
Unterschrieben mit XiTrust MOXIS
A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 8. März 2026 wurde der erste Wahlgang der Erneuerungswahl des Stadtpräsidiums der Stadt Winterthur für die Amtsdauer 2026–2030 durchgeführt. Gemäss dem Protokoll des Wahlbüros konnte das Stadtpräsidium im ersten Wahlgang nicht besetzt werden. Aus diesem Grund wurde ein zweiter Wahlgang erforderlich. Dieser wurde am 10. Mai 2025 durchgeführt. Der Stadtrat hat das Wahlergebnis an seiner Sitzung vom 13. Mai 2026 zur Kenntnis genommen (Beschluss-Nr. 2026/611) und dieses am 15. Mai 2026 mit Rechtsmittelbelehrung (Stimmrechtsrekurs) amtlich publiziert.

2. Feststellung der Rechtskraft

Gemäss § 83 GPR stellt die wahlleitende Behörde die Rechtskraft des Wahl- oder Abstimmungsergebnisses fest. Weicht der zunächst veröffentlichte Ausgang der Wahl oder Abstimmung vom rechtskräftig gewordenen Ausgang ab, veröffentlicht sie das rechtskräftig gewordene Ergebnis der Wahl oder Abstimmung. Rekurse gemäss § 19 Abs. 1 lit. c des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) sind innert der mit der Veröffentlichung der Wahlergebnisse angesetzten Frist von fünf Tagen keine erhoben worden. Die amtlich veröffentlichten Auswertungsergebnisse sind demnach unverändert geblieben und der Stadtrat stellt als wahlleitende Behörde mit vorliegendem Beschluss die Rechtskraft des Wahlergebnisses des zweiten Wahlgangs der Erneuerungswahl des Stadtpräsidiums der Stadt Winterthur für die Amtsdauer 2026–2030 vom 10. Mai 2026 fest.

3. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.